

## **Kommuniqué der Staats- und Regierungschefs der G20**

### **Gipfeltreffen von Hangzhou**

4./5. September 2016

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs der G20, sind am 4. und 5. September 2016 in Hangzhou in China zusammengekommen.

2. Zum Zeitpunkt unseres Treffens setzt sich die Erholung der Weltwirtschaft fort, die Belastbarkeit einiger Volkswirtschaften hat sich verbessert, und neue Wachstumsquellen bilden sich heraus. Doch noch ist das Wachstum nicht so stark, wie wir uns dies wünschen würden. Abwärtsrisiken bestehen aufgrund der potenziellen Volatilität auf dem Finanzmarkt, von Schwankungen der Rohstoffpreise, fehlender Dynamik im Bereich Handel und Investitionen sowie mangelndem Tempo bei Produktivitäts- und Beschäftigungswachstum in einigen Staaten. Die weltweiten Konjunkturaussichten werden überdies durch Herausforderungen aufgrund geopolitischer Entwicklungen, zunehmender Flüchtlingsströme sowie Terrorismus und Konflikten verkompliziert.

3. Auch fiel unser Treffen in eine Zeit anhaltender Umbrüche und tief greifender Veränderungen in der Struktur des globalen Wirtschaftsumfelds und der weltweiten Wachstumsdynamik. Aus diesen Veränderungen ergeben sich Herausforderungen und Unsicherheiten, aber auch Chancen. Von den Entscheidungen, die wir gemeinsam treffen, hängt entscheidend ab, wie wirkungsvoll wir auf die aktuellen Herausforderungen reagieren und dazu beitragen können, die Weltwirtschaft der Zukunft zu gestalten.

4. Wir sind davon überzeugt, dass durch eine engere Partnerschaft und gemeinsames Handeln der G20-Mitglieder das Vertrauen in das Wachstum der Weltwirtschaft und wachstumsfördernde Kräfte gestärkt und die Zusammenarbeit in diesem Bereich gefördert werden und dass so ein Beitrag zum Wohlstand aller und mehr Wohlergehen in der Welt geleistet wird.

5. Wir sind entschlossen, unter Berücksichtigung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, dem Aktionsplan von Addis Abeba und dem Abkommen von Paris, zur Herbeiführung einer neuen Ära des globalen Wachstums und der nachhaltigen Entwicklung eine innovative, neu belebte, vernetzte und integrative Weltwirtschaft zu fördern.

6. In diesem Zusammenhang rufen wir als G20, und damit in unserer Eigenschaft als das wichtigste Forum für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, eine umfassende und ganzheitliche Strategie für ein starkes, nachhaltiges, ausgewogenes und integratives Wachstum ins Leben und nehmen das beigefügte Maßnahmenpaket – den Konsens von Hangzhou – an. Der Konsens beruht auf folgender Grundlage:

----Vision. Wir werden die Wachstumsagenda der G20 stärken, um neue Triebkräfte des Wachstums anzuregen, neue Entwicklungshorizonte zu eröffnen, bei einer innovativeren und nachhaltigeren Umgestaltung unserer Volkswirtschaften voranzuschreiten und die gemeinsamen Interessen sowohl heutiger als auch künftiger Generationen besser zu berücksichtigen.

----Integration. Wir werden innovative Wachstumskonzepte und -strategien verfolgen, indem wir Synergien zwischen fiskal-, geld- und strukturpolitischen Maßnahmen schaffen, die Kohärenz zwischen Wirtschafts-, Arbeits-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik stärken und das Nachfragemanagement mit angebotsorientierten Reformen, kurzfristige mit mittel- bis langfristigen Maßnahmen sowie Wirtschaftswachstum mit sozialer Entwicklung und Umweltschutz einhergehen lassen.

----Offenheit. Wir werden verstärkt am Aufbau einer offenen Weltwirtschaft arbeiten, Protektionismus eine Absage erteilen sowie Welthandel und weltweite Investitionen fördern, auch durch die weitere Stärkung des multilateralen Handelssystems, und breitgefächerte Möglichkeiten, die sich durch mehr Wachstum in einer globalisierten Wirtschaft ergeben, sowie die breite Unterstützung der Öffentlichkeit dafür sicherstellen.

----Einbeziehung aller Menschen. Wir werden darauf hinwirken, dass unser Wirtschaftswachstum den

Bedürfnissen aller Rechnung trägt und allen Ländern und Menschen, insbesondere auch Frauen, jungen Menschen und benachteiligten Gruppen, zugute kommt und dass mehr bessere Arbeitsplätze geschaffen und Ungleichheiten angegangen werden und die Armut bekämpft wird, damit niemand zurückgelassen wird.

### **Stärkung der Koordinierung politischer Maßnahmen**

7. Unser Wachstum muss von sinnvoll gestalteten und koordinierten politischen Maßnahmen flankiert werden. Wir sind entschlossen, alle Instrumente – geld-, fiskal- und strukturpolitischer Art – einzeln und gemeinsam zu nutzen, um unser Ziel eines starken, nachhaltigen, ausgewogenen und integrativen Wachstums zu erreichen. Die Geldpolitik wird weiterhin dazu dienen, im Einklang mit den Mandaten der Zentralbanken die wirtschaftliche Tätigkeit zu unterstützen und Preisstabilität zu gewährleisten, aber Geldpolitik allein kann kein ausgewogenes Wachstum herbeiführen. Wir betonen, dass unsere fiskalischen Strategien für die Unterstützung unserer gemeinsamen Wachstumsziele ebenso wichtig sind, und unterstreichen dabei die zentrale Rolle von Strukturreformen. Wir nutzen die Fiskalpolitik auf flexible Art und Weise und gestalten Steuerpolitik und öffentliche Ausgaben wachstumsfreundlicher, auch indem wir qualitativ hochwertigen Investitionen Priorität einräumen, während wir gleichzeitig die Widerstandsfähigkeit stärken und sicherstellen, dass der Schuldenstand im Verhältnis zum BIP auf einen tragfähigen Pfad gelangt. Ferner werden wir weiterhin auf die jeweiligen nationalen Gegebenheiten zugeschnittene Maßnahmen prüfen, welche sich für die G20-Staaten als notwendig erweisen könnten, um das Wachstum zu unterstützen und potenziellen Risiken, einschließlich der Anfälligkeit von Bilanzen zu begegnen. Wir weisen erneut darauf hin, dass übermäßige Volatilität und ungeordnete Wechselkursbewegungen negative Konsequenzen für die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität haben können. Unsere zuständigen Behörden werden sich im Hinblick auf die Devisenmärkte eng abstimmen. Wir bekräftigen erneut unsere bestehenden Wechselkurs-Verpflichtungen, wozu auch gehört, dass wir auf Abwertungskonkurrenz verzichten und unsere Wechselkurse nicht auf den Wettbewerb ausrichten. Wir werden unsere makroökonomischen und strukturpolitischen Maßnahmen sorgfältig abstimmen und deutlich kommunizieren, um Unsicherheit zu reduzieren, negative Auswirkungen zu minimieren und Transparenz zu stärken.

8. Wir machen weitere Fortschritte bei der Umsetzung unserer Wachstumsstrategien, wofür jedoch noch viel mehr getan werden muss. Der vollständigen und zügigen Umsetzung der Wachstumsstrategien kommt weiterhin eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, das Wirtschaftswachstum und das im Rahmen des Gipfeltreffens von Brisbane vereinbarte gemeinsame Wachstumsziel zu fördern, und wir räumen unseren Anstrengungen zur Umsetzung Priorität ein. In diesem Sinne begründen wir den Aktionsplan von Hangzhou und haben wir unsere Wachstumsstrategien aktualisiert, auch durch neue und angepasste makroökonomische und strukturelle Maßnahmen, die sich wechselseitig wachstumsfördernd auswirken können. Wir werden uns ferner um die Verringerung übermäßiger Ungleichgewichte bemühen und uns in unserer Arbeit für mehr Wirtschaftswachstum für eine stärkere Teilhabe aller einsetzen und Ungleichheiten abbauen.

### **Einen neuen Wachstumspfad einschlagen**

9. Wenn unser Wachstum dynamisch sein soll und mehr Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, braucht es neue Triebkräfte. Wir betonen erneut, wie wichtig es ist, globale Nachfragedefizite anzugehen, um kurzfristiges Wachstum zu unterstützen; jedoch müssen wir unserer Auffassung nach auch angebotsseitigen Engpässen begegnen, um die Produktivität nachhaltiger zu steigern, die Produktionsgrenze zu erweitern und mittel- bis langfristiges Wachstumspotenzial freizusetzen.

10. Wir erkennen an, dass auf lange Sicht Innovationen einen wesentlichen Antriebsfaktor für Wachstum sowohl für einzelne Länder als auch für die gesamte Weltwirtschaft darstellen. Wir bekennen uns dazu, eine der grundlegenden Ursachen schwachen Wachstums anzugehen, indem wir Innovationen ins Zentrum unserer Bemühungen stellen, um neue Wachstumsmotoren für einzelne Länder und die Weltwirtschaft zu identifizieren. Dies wird dazu beitragen, dass wir neue und bessere Arbeitsplätze erzeugen, eine sauberere Umwelt schaffen, die Produktivität erhöhen, globale Herausforderungen annehmen, die Lebensqualität der Menschen verbessern und dynamische, kooperative und integrative Innovationsökosysteme aufbauen. Wir billigen daher den G20 Blueprint on Innovative Growth als neue Agenda, die vielfältige Maßnahmen aus den Bereichen Innovation, neue industrielle Revolution und digitale Wirtschaft - auch bereichsübergreifend - umfasst. In diesem Zusammenhang erkennen wir die Bedeutung von Strukturreformen an. Wir werden entsprechend unseren einzelstaatlichen Voraussetzungen im Einklang mit den Empfehlungen aus diesem Blueprint handeln, und zwar im Sinne unserer Vision für Führungskompetenz, Partnerschaft, Offenheit, Teilhabe, Kreativität, Synergien und Flexibilität.

11. Wir verpflichten uns zu wesentlichen Querschnittsmaßnahmen im Zusammenhang mit mehrdimensionalen

Partnerschaften, zur Unterstützung von Entwicklungsländern und zur Verbesserung von Fertigkeiten und Humankapital. Wir werden eine von der OECD und anderen einschlägigen internationalen Organisationen unterstützte G20-Task-Force einrichten, um gemäß den Prioritäten der jeweiligen zukünftigen G20-Vorsitze die G20-Agenda für Innovation, neue industrielle Revolution und digitale Wirtschaft voranzubringen, wobei die Kontinuität und Beständigkeit der bisher erzielten Ergebnisse gewahrt und Synergien mit anderen G20-Arbeitsbereichen gefördert werden.

12. Um innovationsgestütztes Wachstum und die Schaffung von Innovations-Ökosystemen zu erreichen, fördern wir den Dialog und die Zusammenarbeit im Bereich Innovation, wodurch ein breites Spektrum an Themenfeldern abgedeckt wird, in dessen Zentrum die wissenschaftliche und technologische Innovation steht. Wir stellen den G20-Innovations-Aktionsplan 2016 vor. Wir verpflichten uns, innovationsfreundliche Strategien und Maßnahmen zu verfolgen, Investitionen in Wissenschaft, Technologie und Innovation zu fördern und Kompetenzbildung, auch durch Unterstützung für den Eintritt von mehr Frauen in diesen Bereichen, sowie die Mobilität der Arbeitskräfte in diesem Bereich zu fördern. Wir unterstützen die Anstrengungen zur Förderung der freiwilligen Wissensverbreitung und des freiwilligen Technologietransfers unter einvernehmlich festgelegten Bedingungen. Im Einklang mit diesem Ansatz unterstützen wir entsprechende Bemühungen, eine offene Wissenschaft zu fördern und den entsprechenden Zugang zu öffentlich finanzierten Forschungsergebnissen auf der Grundlage der FAIR-Grundsätze der Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Interoperabilität und Wiederverwendbarkeit zu ermöglichen. Zur Förderung dessen betonen wir, wie wichtig offenere Handels- und Investitionsregimes für die Begünstigung von Innovation durch den Schutz geistiger Eigentumsrechte sind, und wie wichtig es ist, die öffentliche Kommunikation in Wissenschaft und Technologie zu verbessern. Wir sind entschlossen, den Austausch von Wissen und Erfahrung durch die Unterstützung einer Online-G20-Arbeitsgemeinschaft innerhalb der bestehenden Plattform für Innovationspolitik und die Veröffentlichung des G20-Innovationsberichts 2016 zu fördern.

13. Um die Chance zu nutzen, die die neue industrielle Revolution (NIR) der Industrie und insbesondere der Fertigung und damit verbundenen Dienstleistungen eröffnet, stellen wir den G20-Aktionsplan „Neue Industrielle Revolution“ vor. Wir verpflichten uns, Kommunikation, Kooperation und einschlägige Forschung auf dem Gebiet der NIR zu stärken, kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) dabei zu helfen, Nutzen aus der NIR zu ziehen, Herausforderungen in Bezug auf Beschäftigung und Arbeitnehmerqualifikation anzugehen, mehr Kooperation in den Bereichen Normen anzuregen, einen angemessenen und wirksamen Schutz geistiger Eigentumsrechte im Einklang mit bestehenden multilateralen Verträgen, deren Vertragsparteien sie sind, und neue Industrie-Infrastruktur zu fördern und Industrialisierung zu unterstützen, gemäß den Verpflichtungen im Aktionsplan. Wir unterstützen ferner die Industrialisierung in Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika und in den am wenigsten entwickelten Ländern. Wir sind entschlossen, unsere Arbeitnehmer in diesem Übergangsprozess zu unterstützen und sicherzustellen, dass alle, auch Frauen, junge Menschen und andere benachteiligte Gruppen, von der NIR profitieren. Wir rufen zur Zusammenarbeit auf, um den Nutzen der zu erwartenden technologischen und industriellen Veränderungen zu maximieren und ihre negativen Auswirkungen abzumildern. Bei all diesen Initiativen werden die G20 den für Entwicklungsländer und entwickelte Länder jeweils unterschiedlichen Chancen und Herausforderungen Rechnung tragen.

14. Um das Potenzial der digitalen Wirtschaft freizusetzen, stellen wir die G20-Initiative zur Entwicklung der digitalen Wirtschaft und Zusammenarbeit in diesem Bereich vor, die auf unserer auf dem Gipfel in Antalya begonnenen Arbeit aufbaut. Wir streben an, günstige Bedingungen für ihre Entwicklung zu fördern und das Problem der digitalen Kluft anzugehen, unter anderem durch erweiterten, besseren und erschwinglichen Breitbandzugang, einen Informationsfluss für Wirtschaftswachstum, Vertrauen und Sicherheit, unter gleichzeitiger Wahrung der Privatsphäre und des persönlichen Datenschutzes, Investitionen im IKT-Bereich, durch Unternehmertum, digitalen Wandel, Zusammenarbeit beim elektronischen Handel, verbesserte digitale Inklusion und Entwicklung von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen. Wir bekräftigen erneut Punkt 26 des Kommuniqués von Antalya, verpflichten uns, uns politisch für ein offenes und sicheres Umfeld einzusetzen, und erkennen die Schlüsselrolle an, die ein angemessener und wirksamer Schutz und eine angemessene und wirksame Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte bei der Entwicklung der digitalen Wirtschaft spielen. Wir begrüßen die Anstrengungen der OECD, des IWF und anderer nationaler internationaler Organisationen zu Messbarkeit der digitalen Wirtschaft und erkennen an, dass mehr Forschung und Austausch auf diesem Gebiet erforderlich sind.

15. Wir bekräftigen die zentrale Rolle von Strukturreformen bei der Steigerung der Produktivität und des Wirtschaftspotenzials sowie bei der Förderung von innovativem Wachstum in den G20-Staaten. Wir stellen die verbesserte Strukturreformagenda vor und nehmen dabei zur Kenntnis, dass sich Art und Ausgestaltung von Strukturreformen an den jeweiligen Wirtschaftsbedingungen in den einzelnen Ländern orientieren. Wir billigen die

neun vorrangigen Bereiche von Strukturreformen und ein Paket von Leitlinien, die in der Agenda niedergelegt sind, um unseren Mitgliedern auf hohem Niveau sinnvolle Orientierung zu bieten, wobei sie ihren jeweiligen landeseigenen Gegebenheiten selbst Rechnung tragen können. Wir unterstützen ferner das quantitative Rahmenwerk, das aus einer Reihe von Indikatoren besteht, die im Laufe der Zeit verbessert werden und mit deren Hilfe unsere Anstrengungen und Fortschritte im Bereich der Strukturreformen und strukturellen Herausforderungen überprüft und bewertet werden können. Wir begründen eine integrierte Strategie für Wachstum mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen. Wir werden sicherstellen, dass die verbesserte Strukturreformagenda und die einschlägigen Bestandteile des Blueprints für innovatives Wachstum deutlich zum Ausdruck kommen.

### **Eine wirksamere und effizientere globale wirtschafts- und finanzpolitische Governance**

16. Wenn unser Wachstum belastbar sein soll, muss es auf einer wirksamen und effizienten globalen Wirtschafts- und Finanzarchitektur aufbauen. Wir werden diesbezüglich unsere Arbeit fortsetzen.

17. Wir billigen die G20-Agenda für eine stabilere und widerstandsfähigere internationale Finanzarchitektur. Wir werden die Analyse und Beobachtung von Kapitalströmen und das Management der Risiken, die sich aus einer übermäßigen Volatilität der Kapitalströme ergeben, weiter verbessern. Wir sehen der Überprüfung des IWF in Bezug auf die Erfahrungen der Länder und neue Probleme im Umgang mit Kapitalströmen bis zum Jahresende erwartungsvoll entgegen. Wir nehmen die laufenden Arbeiten an der Überprüfung des OECD-Kodexes zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs zur Kenntnis. Wir unterstützen die Arbeit für eine weitere Stärkung des globalen Sicherheitsnetzes für den Finanzsektor (GFSN), in dessen Mittelpunkt ein starker, quotenbasierter, angemessen finanzierter und mit wirksameren Werkzeugen ausgestatteter IWF steht und in dessen Rahmen eine effektivere Zusammenarbeit zwischen dem IWF und regionalen Finanzierungsinstrumenten (RFA) stattfindet, wobei beide Seiten ihr jeweiliges Mandat einhalten. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang den anstehenden gemeinsamen Testlauf von CMIM und IWF. Wir unterstützen, dass, im Einklang mit dem Ziel, die derzeitige Ausleihkapazität des IWF aufrechtzuerhalten, der Zugang zu bilateralen und multilateralen Kreditvereinbarungen zwischen den Mitgliedern und dem IWF beibehalten wird, und rufen zu einer breiten Beteiligung der IWF-Mitglieder auf, auch durch neue Vereinbarungen. Wir begrüßen das Wirksamwerden der 2010 beschlossenen Quoten- und Managementreform des IWF und arbeiten auf den Abschluss der 15. Allgemeinen Quotenüberprüfung einschließlich einer neuen Quotenformel vor den Jahrestagungen 2017 hin. Wir bekräftigen, dass jegliche Anpassung der Quoten im Rahmen der 15. Überprüfung einen Anstieg der Anteile für dynamische Volkswirtschaften im Einklang mit deren jeweiliger Position in der Weltwirtschaft zur Folge haben sollte, also aller Wahrscheinlichkeit nach insgesamt der Anteile für Schwellen- und Entwicklungsländer. Wir sind entschlossen, die Mitsprache und die Vertretung der ärmsten Mitglieder zu schützen. Wir unterstützen die Weltbankgruppe bei der Umsetzung ihrer Anteilseignerüberprüfung im Einklang mit dem vereinbarten Fahr- und Zeitplan und den vereinbarten Grundsätzen mit dem Ziel, im Laufe der Zeit gleiche Stimmrechtsanteile zu erreichen. Wir unterstreichen, wie wichtig solide und nachhaltige Finanzierungsverfahren sind, und werden Umschuldungsprozesse weiter verbessern. Wir unterstützen die fortgesetzten Bemühungen um die Aufnahme der verbesserten Vertragsbestimmungen in Staatsanleihen. Wir unterstützen die Gespräche des Pariser Clubs über eine Reihe von Staatsschuldenthemen sowie die fortlaufenden Arbeiten des Pariser Clubs, des wichtigsten internationalen Forums für die Restrukturierung öffentlicher bilateraler Schulden, im Sinne einer breiteren Einbindung von Gläubigern aus Schwellenländern. Wir begrüßen die Aufnahme der Republik Korea in den Pariser Club und die Entscheidung Brasiliens, dem Pariser Club beizutreten. Wir begrüßen, dass China regelmäßig an den Treffen des Pariser Clubs teilnimmt und beabsichtigt, eine konstruktivere Rolle zu spielen; dies schließt weitere Diskussionen über eine potenzielle Mitgliedschaft ein. Nach der Entscheidung des IWF begrüßen wir, dass der Renminbi am 1. Oktober in den Währungskorb für Sonderziehungsrechte (SZR) aufgenommen wird. Wir unterstützen die laufenden Überprüfungen im Hinblick auf eine erweiterte Nutzung von SZR, etwa durch verstärkte Rechnungslegung in SZR sowie die Ausgabe von Anleihen in SZR, um die Widerstandsfähigkeit zu stärken. In diesem Zusammenhang nehmen wir zur Kenntnis, dass die Weltbankgruppe auf dem chinesischen Interbank-Markt kürzlich SZR-Anleihen herausgegeben hat. Wir begrüßen weitere Arbeiten der internationalen Finanzinstitutionen zur Unterstützung der Entwicklung lokaler Anleihemärkte, was auch eine Verstärkung der Bemühungen zur Unterstützung einkommensschwacher Länder umfasst.

18. Die Errichtung eines offenen und widerstandsfähigen Finanzsystems ist für nachhaltiges Wachstum und nachhaltige Entwicklung unerlässlich. Daher sind wir nach wie vor entschlossen, verbleibende kritische Punkte des Regulierungsrahmens sowie die rasche, vollständige und konsequente Umsetzung der vereinbarten Reformagenda für den Finanzsektor einschließlich Basel III, den Standard für Verlustabsorptionsfähigkeiten (TLAC) und wirksame grenzüberschreitende Abwicklungssysteme zum Abschluss zu bringen. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Arbeit des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) beim Abschluss des Basel-III-Rahmens bis Ende 2016, wobei die Kapitalanforderungen insgesamt in allen Bereichen des Bankensektors nicht signifikant weiter erhöht werden

und gleiche Ausgangsbedingungen gefördert werden. Wir begrüßen den zweiten Jahresbericht des Rates für Finanzstabilität (FSB) über die Umsetzung und Auswirkung von Reformen und werden auch in Zukunft die Überwachung der Umsetzung und Auswirkungen von Reformen verstärken, um ihre Übereinstimmung mit unseren Gesamtzielen zu gewährleisten, auch indem wir mögliche unbeabsichtigte materielle Folgen bekämpfen. Wir werden dem Thema systemische Risiken in der Versicherungsbranche auch weiterhin unsere Aufmerksamkeit widmen. Wir begrüßen die Arbeiten für die Einführung von Eigenkapitalvorschriften für international tätige Versicherungsgesellschaften. Wir sind entschlossen, die vereinbarte Reform des außerbörslichen Derivategeschäfts (OTC) vollständig und rasch umzusetzen, und werden rechtliche und regulatorische Hürden in Bezug auf die Meldung außerbörslich gehandelter Derivate an Transaktionsregister und den angemessenen Zugang der Behörden zu Daten abbauen. Wir ermutigen die Mitglieder, die Lücke bei der Umsetzung der Grundsätze für die Finanzmarktinfrastuktur zu schließen, und begrüßen die Berichte des Ausschusses für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen, der Internationalen Organisation der Börsenaufsichtsbehörden und des FSB über die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit zentraler Kontrahenten sowie über Restrukturierungspläne und Abwicklung. Wir erkennen die Bedeutung wirksamer makroprudenzieller Regulierungsmaßnahmen zur Begrenzung systemischer Risiken an und begrüßen die gemeinsame Arbeit von IWF, FSB und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) zur Bestandsaufnahme internationaler Erfahrungen mit Rahmenwerken und Werkzeugen der makroprudenziellen Regulierung und zur Förderung wirksamer makroprudenzieller Regulierungsmaßnahmen. Wir begrüßen die Konsultationen des FSB über die eingereichten Empfehlungen zur Bekämpfung struktureller Schwachstellen im Finanzsystem, die durch die Aktivitäten von Asset-Managern entstehen. Wir werden weiterhin sich abzeichnende Risiken und Schwachstellen innerhalb des Finanzsystems, auch solche, die mit dem Schattenbankensystem, dem Asset-Management und anderer marktbasierter Finanzierung zusammenhängen, genau beobachten und gegebenenfalls angehen. Wir werden im Rahmen des vom FSB koordinierten Aktionsplans weiterhin den Rückgang von Korrespondenzbankdienstleistungen angehen, um Auslandsüberweisungen, finanzielle Inklusion, Handel und Offenheit zu fördern. Wir sehen weiteren Bemühungen um eine Klärung regulatorischer Erwartungen, soweit notwendig, entgegen, auch durch die Überprüfung der Richtlinien zu Korrespondenzbankdienstleistungen durch die Financial Action Task Force (FATF) im Oktober. Wir rufen die G20-Mitglieder, den IWF und die Weltbankgruppe auf, ihre Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten in den einzelnen Ländern zu intensivieren, um sie dabei zu unterstützen, globale Standards in den Bereichen Geldwäschebekämpfung, Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (AML/CFT) und Finanzaufsicht besser einzuhalten. Wir billigen die hochrangigen G20-Grundsätze für digitale finanzielle Teilhabe, die aktualisierte Fassung der G20-Indikatoren der finanziellen Teilhabe und den Durchführungsrahmen des G20-Aktionsplans zur Finanzierung von KMU. Wir ermutigen die Länder, diese Grundsätze bei der Entwicklung ihrer breit angelegten Pläne zur finanziellen Teilhabe, insbesondere im Bereich der digitalen finanziellen Teilhabe, zu berücksichtigen, und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um Fortschritte für den Zugang aller Menschen zu Finanzmitteln voranzutreiben.

19. Zur Erreichung eines durchweg fairen und modernen internationalen Steuersystems und zur Unterstützung des Wachstums werden wir die internationale Steuerzusammenarbeit weiter fördern, auch durch die Fortentwicklung der laufenden Zusammenarbeit in den Bereichen Bekämpfung der Aushöhlung von Steuerbemessungsgrundlagen und Gewinnverlagerungen (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS), Austausch von Steuerinformationen, Aufbau von Steuerkapazitäten der Entwicklungsländer und steuerpolitische Maßnahmen zur Förderung von Wachstum und Steuerrechtssicherheit. Wir begrüßen die Einrichtung des integrativen BEPS-Rahmenwerks der G20 und der OECD und das erste diesbezügliche Treffen in Kyoto. Wir unterstützen eine baldige, konsequente und breite Umsetzung des BEPS-Maßnahmenpakets und rufen alle einschlägigen und interessierten Staaten und Gebiete, die das BEPS-Paket noch nicht als verbindlich anerkannt haben, auf, dies zu tun und dem Rahmenwerk als gleichberechtigte Partner beizutreten. Wir begrüßen ferner die Fortschritte bei einer wirksamen und breiten Umsetzung der international vereinbarten Standards über Transparenz im Steuerbereich und bekräftigen unseren Aufruf an alle einschlägigen Staaten, einschließlich aller Finanzzentren und Gebiete, die sich noch nicht zur Umsetzung der Standards für den automatischen Informationsaustausch verpflichtet haben, dies unverzüglich bis spätestens 2018 zu tun und das multilaterale Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Wir billigen die von der OECD in Zusammenarbeit mit G20-Mitgliedern vorgelegten Vorschläge zu objektiven Kriterien für die Bestimmung von Staaten und Gebieten, die sich in Bezug auf Steuertransparenz nicht kooperativ verhalten. Wir ersuchen die OECD, den Finanzministern und Zentralbankgouverneuren bis Juni 2017 darüber zu berichten, welche Fortschritte die Staaten und Gebiete im Bereich Steuertransparenz erzielt haben und wie das Globale Forum angesichts der zusätzlichen Überprüfungsanfragen von Staaten den Überprüfungsprozess der Staaten steuern wird, damit die OECD bis zum Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der G20 im Juli 2017 eine Liste derjenigen Staaten und Gebiete erstellt, die noch keine ausreichenden Fortschritte hin zu einem zufriedenstellenden Niveau bei der Umsetzung der vereinbarten internationalen Standards zur Transparenz im Steuerbereich erzielt haben. Es werden Abwehrmaßnahmen gegen die in dieser Liste aufgeführten Staaten und Gebiete in Erwägung gezogen. Wir

ermutigen Staaten und internationale Organisationen, Entwicklungsländer beim Aufbau ihrer Steuerkapazitäten zu unterstützen, und würdigen die Einrichtung der neuen Plattform für die Zusammenarbeit bei der Besteuerung durch IWF, OECD, VN und Weltbankgruppe. Wir unterstützen die Grundsätze der Addis-Steuerinitiative (Addis Tax Initiative). Wir erkennen an, dass illegale Finanzströme erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Volkswirtschaften haben und werden die Arbeit der G20 auf diesem Gebiet vorantreiben. Wir betonen die Wirksamkeit steuerpolitischer Instrumente bei Strukturreformen auf Angebotsseite, wenn es darum geht, innovationsgestütztes, inklusives Wachstum zu fördern; wir betonen ferner den Nutzen von Steuerrechtssicherheit bei der Förderung von Investitionen und Handel und ersuchen OECD und IWF, die Arbeit in den Bereichen wachstumsfördernde Steuermaßnahmen und Steuerrechtssicherheit fortzusetzen. In diesem Zusammenhang möchte China durch die Einrichtung eines internationalen steuerpolitischen Forschungszentrums für die Erforschung und Gestaltung internationaler Steuerpolitik einen eigenen Beitrag leisten.

20. Die finanzielle Transparenz und die wirksame Umsetzung der Transparenzstandards durch alle, insbesondere im Hinblick auf die Transparenz in Bezug auf wirtschaftlich Berechtigte von juristischen Personen und Rechtskonstrukten, sind entscheidend, um die Integrität des internationalen Finanzsystems zu schützen und den Missbrauch dieser juristischen Personen und Rechtskonstrukte für Korruption, Steuerhinterziehung, Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche zu verhindern. Wir rufen die FATF und das Globale Forum auf, bis zum Treffen der Finanzminister und Zentralbankgouverneure im Oktober erste Vorschläge vorzulegen, wie die Umsetzung internationaler Transparenzstandards verbessert werden kann, auch was die Verfügbarkeit und den internationalen Austausch von Informationen über wirtschaftlich Berechtigte von juristischen Personen und Rechtskonstrukten angeht.

21. Wir erkennen an, dass es zur weltweiten Unterstützung eines ökologisch nachhaltigen Wachstums eines höheren Anteils an ökologisch orientierter Finanzierung bedarf. Der Ausbau ökologisch orientierter Finanzierung bringt eine Reihe von Herausforderungen mit sich, wozu unter anderem Schwierigkeiten bei der Internalisierung externer Umweltfaktoren, Laufzeitinkongruenzen, mangelnde Definitionsgenauigkeit, asymmetrische Informationen und unzureichende analytische Kapazität zählen, wobei jedoch vielen dieser Herausforderungen mit Optionen begegnet werden kann, die in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor entwickelt werden. Wir begrüßen den Synthesebericht der G20 zum ökologischen Finanzwesen, der von der Studiengruppe „Ökologisches Finanzwesen“ (Green Finance Study Group, GFSG) vorgestellt wurde, und die von der GFSG entwickelten freiwilligen Optionen zur Verbesserung der Möglichkeiten im Finanzwesen, Privatkapital für ökologisch orientierte Investitionen zu mobilisieren. Wir sind davon überzeugt, dass Anstrengungen unternommen werden könnten, um klare strategische Signale und Rahmenbedingungen zu bieten, freiwillige Grundsätze für eine ökologisch orientierte Finanzierung zu fördern, Lernnetzwerke für den Aufbau von Kapazitäten zu erweitern, die Entwicklung lokaler ökologisch orientierter Anleihemärkte zu unterstützen, die internationale Zusammenarbeit zur Erleichterung grenzüberschreitender Investitionen in ökologisch orientierte Anleihemärkte zu fördern, den Wissensaustausch zu ökologischen und finanziellen Risiken anzuregen und zu erleichtern und die Messbarkeit ökologisch orientierter Finanzaktivitäten und ihrer Auswirkungen zu verbessern.

22. In Anerkennung der schädlichen Auswirkungen von Korruption und illegalen Finanzströmen auf die gerechte Verteilung öffentlicher Mittel, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, die Integrität des globalen Finanzsystems und die Rechtsstaatlichkeit werden wir die Anstrengungen der G20 zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit im Kampf gegen Korruption verstärken, und zwar unter uneingeschränkter Achtung des Völkerrechts, der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit sowie der Souveränität jedes einzelnen Staates. Wir billigen die hochrangigen G20-Grundsätze zur Zusammenarbeit in Bezug auf wegen Korruption gesuchter Personen und Vermögensabschöpfung und begrüßen die chinesische Initiative, in China ein Forschungszentrum für internationale Zusammenarbeit zu Personen, die wegen Korruption gesucht werden, und Vermögensabschöpfung in G20-Mitgliedstaaten einzurichten, das im Einklang mit internationalen Normen betrieben werden wird. Wir verpflichten uns, das Expertennetzwerk der G20 zum Thema Einreiseverweigerung weiterzuführen. Im Einklang mit unseren innerstaatlichen Rechtssystemen werden wir an grenzübergreifender Zusammenarbeit und am grenzübergreifenden Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden, Korruptionsbekämpfungsstellen und Justizbehörden arbeiten. Wir rufen alle G20-Mitglieder auf, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption zu ratifizieren, und begrüßen die Einleitung des zweiten Zyklus seines Überprüfungsmechanismus. Wir sind bestrebt, die Bestimmungen des genannten Übereinkommens und anderer anwendbarer internationaler Übereinkommen, die sich auf Auslieferung, Rechtshilfe und Vermögensabschöpfung beziehen, wirksam anzuwenden. Wir billigen den G20-Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung für den Zeitraum 2017/2018 zur Verbesserung von Transparenz und Integrität in Staat und Wirtschaft und setzen dadurch unseren Standpunkt um, Korruption keinesfalls zu dulden, keine Schlupflöcher in unseren Institutionen zuzulassen und keine Hindernisse für unser Handeln zu tolerieren. Wir ersuchen die Arbeitsgruppe „Korruptionsbekämpfung“, bis Ende 2016 einen Durchführungsplan als flexiblen Rahmen vorzulegen,

mit dem diese Arbeiten mit neuer hochrangiger Aufmerksamkeit und Dringlichkeit fortgeführt werden können. Wir begrüßen ferner die Ergebnisse des im Mai 2016 abgehaltenen Londoner Gipfeltreffens zur Korruptionsbekämpfung und des im März 2016 abgehaltenen OECD-Ministertreffens

23. Im Einklang mit den Grundsätzen der G20 zur Energiezusammenarbeit bekräftigen wir unsere Verpflichtung zur Schaffung gut funktionierender, offener, wettbewerbsfähiger, effizienter, stabiler und transparenter Energiemärkte, zur Förderung einer wirkungsvolleren und integrativeren globalen Energie-Architektur, die den sich ändernden Gegebenheiten in der weltweiten Energielandschaft besser Rechnung trägt, sowie zur Ausgestaltung einer erschwinglichen, zuverlässigen und nachhaltigen Zukunft im Energiebereich mit geringen Treibhausgasemissionen unter Verwendung von Energiequellen und -technologien. Wir betonen, dass fortgesetzte Investitionen in Energievorhaben und bessere regionale Verbundnetze, insbesondere in nachhaltige Energievorhaben, für die Gewährleistung der künftigen Energieversorgungssicherheit und die Verhütung wirtschaftlich destabilisierender Preisanstiege von entscheidender Bedeutung bleiben. Wir streben eine Zusammenarbeit mit Staaten südlich der Sahara sowie aus dem asiatisch-pazifischen Raum an, um den universellen Zugang zu erschwinglichen, zuverlässigen, sauberen, nachhaltigen und modernen Energiedienstleistungen zu verbessern, insbesondere durch den Abbau von Hindernissen beim Zugang zu Stromversorgung. Wir ermutigen die Mitglieder, die Energieeffizienz auf der Grundlage der jeweiligen Bedürfnisse und innerstaatlichen Gegebenheiten jedes Mitglieds signifikant zu erhöhen und unterstützen die Einsparung von Energie durch geeignete Änderungen des Lebensstils. Wir werden innovative Kooperationen zur internationalen Zusammenarbeit im Bereich Energieeffizienz prüfen. Wir billigen den Aktionsplan der G20 über eine freiwillige Zusammenarbeit für den Zugang zu Energie, den freiwilligen Aktionsplan der G20 für erneuerbare Energien und das Führungsprogramm der G20 für Energieeffizienz, die allesamt von den Energieministern der G20 erstellt wurden, und ersuchen diese, regelmäßig zusammenzukommen, um die Umsetzung dieser Pläne weiterzuerfolgen.

24. Wir betonen erneut, wie wichtig die Zusammenarbeit im Bereich Energie für eine sauberere Zukunft im Energiebereich und eine zukunftsgerichtete Energieversorgungssicherheit im Hinblick auf die Förderung des Wirtschaftswachstums ist. Wir begrüßen die Fortschritte zur freiwilligen internationalen Zusammenarbeit für Energieeffizienz in sechs zentralen Bereichen, wobei die in dem Führungsprogramm für Energieeffizienz angeführten politischen Maßnahmen im Einklang mit den innerstaatlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden; dies umfasst auch den Bereich Schwerlastfahrzeuge und die Verbesserung der Effizienz dieser Fahrzeuge. In Anerkennung des Umstandes, dass wir die Ärmsten unterstützen müssen, bekräftigen wir ferner erneut unser Bekenntnis, ineffiziente Subventionen für fossile Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleiten, mittelfristig zu rationalisieren und stufenweise abzubauen. Wir begrüßen die Fortschritte der G20-Staaten im Hinblick auf ihre Verpflichtungen und sehen weiteren Fortschritten in der Zukunft erwartungsvoll entgegen. Wir ermutigen die G20-Staaten ferner, eine Beteiligung am Prozess der gegenseitigen Überprüfung auf freiwilliger Basis in Erwägung zu ziehen. Angesichts der Tatsache, dass Erdgas ein emissionsärmerer fossiler Brennstoff ist, werden wir die Zusammenarbeit für Lösungen verstärken, die eine möglichst wenig umweltschädliche Förderung, Verbringung und Verarbeitung von Erdgas fördern. Wir betonen die Bedeutung der Diversifizierung der Energiequellen und -routen.

### **Robuster Welthandel und solide internationale Investitionen**

25. Wenn unser Wachstum stark sein soll, muss es durch inklusives, robustes und nachhaltiges Wachstum von Handel und Investitionen unterfüttert werden. Wir nehmen mit Sorge das langsame weltweite Handels- und Investitionswachstum zur Kenntnis und verpflichten uns zum Ausbau einer offenen Weltwirtschaft durch ein Hinarbeiten auf Erleichterungen und Liberalisierungen auf diesem Gebiet. Wir erkennen die Bedeutung der Diversifizierung der Wirtschaft und der Modernisierung der Industrie in den Entwicklungsländern an, damit sie von offeneren globalen Märkten profitieren können. Wir billigen die Ergebnisse des Treffens der G20-Handelsminister am 9. und 10. Juli in Schanghai und begrüßen die Einrichtung der G20-Arbeitsgruppe Handel und Investitionen (G20 Trade and Investment Working Group, TIWG). Wir verpflichten uns, die Zusammenarbeit der G20 im Bereich Handel und Investitionen weiter zu stärken.

26. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit zur Gewährleistung eines regelgestützten, transparenten, diskriminierungsfreien, offenen und inklusiven multilateralen Handelssystems, wobei die Welthandelsorganisation im heutigen Welthandel im Mittelpunkt steht. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, das Thema Entwicklung ins Zentrum der Post-Nairobi-Arbeit zu stellen, und verpflichten uns, die Verhandlungen zu den verbleibenden Themen der Doha-Entwicklungsagenda (DDA – Doha Development Agenda) vorrangig voranzubringen, einschließlich aller drei Säulen der Landwirtschaftsverhandlungen (d. h. Marktzugang, innerstaatliche Stützungsmaßnahmen und Exportwettbewerb), und der Themen Marktzugang für Industriegüter, Dienstleistungen, Entwicklung, Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS-Übereinkommen) und Bestimmungen. Wir

nehmen ferner zur Kenntnis, dass eine Reihe von Themen, darunter solche, die in regionalen Handelsvereinbarungen oder im Rahmen der B20 angesprochen werden, auch von allgemeinem Interesse und von Bedeutung für die heutige Wirtschaft und somit legitime Gesprächsthemen im Rahmen der WTO sein können. Wir werden mit allen WTO-Mitgliedern nachdrücklich und solidarisch zusammenarbeiten, mit dem Ziel, auf der 11. Ministerkonferenz und darüber hinaus positive Ergebnisse zu erzielen, und werden zusammenarbeiten, um die WTO weiter zu stärken.

27. Wir verpflichten uns zur Ratifikation des Übereinkommens über Handelserleichterungen bis Ende 2016 und rufen andere WTO-Mitglieder auf, es uns gleichzutun. Wir nehmen zur Kenntnis, dass bilaterale und regionale Handelsabkommen eine wichtige Rolle bei der Liberalisierung des Handels und der Entwicklung von Handelsregeln spielen können, und erkennen gleichzeitig die Notwendigkeit an, sicherzustellen, dass sie im Einklang mit den WTO-Regeln stehen. Wir verpflichten uns, darauf hinzuwirken, dass unsere bilateralen und regionalen Handelsabkommen das multilaterale Handelssystem ergänzen und dass sie offen, transparent, inklusiv und WTO-konform sind. Mit der WTO im Einklang stehende plurilaterale Handelsübereinkünfte mit breiter Beteiligung können eine wichtige Rolle bei der Ergänzung globaler Liberalisierungsinitiativen spielen. Diejenigen G20-Staaten, die an den Verhandlungen über das WTO-Abkommen über den Handel mit Umweltgütern (Environmental Goods Agreement, EGA) teilnehmen, begrüßen, dass es in den Verhandlungen über dieses Abkommen gelungen ist, durch Kompromisse den Bereich für eine Einigung abzustecken, und bekräftigen ihr Ziel, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, um fortbestehende Differenzen zu überwinden und bis Ende 2016 ein ehrgeiziges, zukunftsorientiertes EGA abzuschließen, mit dem eine Vielzahl von Umweltgütern von Zollabgaben befreit werden sollen, sobald für die zentralen Bedenken der Teilnehmer wirksame Lösungen gefunden wurden.

28. Wir bekräftigen erneut, dass wir Protektionismus im Bereich Handel und Investitionen in jeder Form ablehnen. Wir weiten unsere Stillhalte- und Abbauverpflichtungen, um protektionistische Maßnahmen entgegenzuwirken, bis Ende 2018 aus, bekräftigen unsere Entschlossenheit, dem nachzukommen, und unterstützen die Arbeit der WTO, der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) und der OECD bei der Überwachung des Protektionismus. Wir betonen, dass die Vorteile von Handel und offenen Märkten der Öffentlichkeit wirksamer kommuniziert werden müssen und von geeigneten einzelstaatlichen politischen Maßnahmen flankiert werden müssen, damit möglichst viele Menschen in den Genuss der Vorteile kommen können.

29. Wir billigen die Strategie der G20 für globales Handelswachstum, in deren Rahmen die G20 mit gutem Beispiel vorangehen wird, um Handelskosten zu senken, die Kohärenz von Handels- und Investitionspolitik nutzbar zu machen, den Handel mit Dienstleistungen auszuweiten, Handelsfinanzierung zu verbessern, die Entwicklung des elektronischen Handelsverkehrs zu fördern und das Thema Handel und Entwicklung anzugehen. Wir begrüßen den von der WTO herausgegebenen Indikator für Perspektiven im Welthandel (World Trade Outlook Indicator) als wichtigen, führenden Indikator für den Welthandel. Wir billigen die Leitsätze der G20 für die Gestaltung globaler Investitionspolitik, die dazu beitragen werden, ein offenes, transparentes und förderliches weltweites investitionspolitisches Umfeld zu schaffen.

30. Wir unterstützen ferner Maßnahmen, die Unternehmen jeder Größe, insbesondere Unternehmerinnen und junge Unternehmer sowie von Frauen geführte Unternehmen und KMU, ermutigen, in vollem Umfang von globalen Wertschöpfungsketten zu profitieren, und die eine größere Beteiligung und Wertsteigerung und nach oben gerichtete Mobilität in den Wertschöpfungsketten von Entwicklungsländern, insbesondere von einkommensschwachen Ländern, fördern. Wir begrüßen das Interesse der B20, den digitalen Handel und andere Arbeiten zu stärken, und nehmen ihre Initiative für eine elektronische Welthandelsplattform zur Kenntnis.

31. Wir erkennen an, dass die strukturellen Probleme, zu denen auch Überkapazitäten in einigen Industriezweigen zählen, die sich durch die schwache Erholung der Weltwirtschaft und eine rückläufige Nachfrage auf den Märkten noch verschärft haben, negative Auswirkungen auf den Handel und die Arbeitnehmer verursacht haben. Wir erkennen an, dass Überkapazitäten in der Stahlindustrie und in anderen Industriezweigen ein weltweites Problem darstellen, das gemeinsame Reaktionen erfordert. Wir erkennen ferner an, dass Subventionen und andere Formen der Unterstützung durch Regierungen oder durch von Regierungen unterstützten Institutionen zu Verzerrungen auf den Märkten führen und globalen Überkapazitäten beitragen können und daher Aufmerksamkeit erfordern. Wir verpflichten uns, Kommunikation und Kooperation auszubauen und wirksame Schritte zu ergreifen, um die Herausforderungen anzugehen und so die Marktfunktion zu stärken und Anpassungen zu fördern. Zu diesem Zweck fordern wir einen stärkeren Informationsaustausch und eine stärkere Zusammenarbeit durch die Bildung eines Globalen Forums (Global Forum) zu Überkapazitäten in der Stahlindustrie, das durch die OECD unter aktiver Beteiligung der G20-Mitglieder und interessierter OECD-Mitglieder bereitgestellt wird. Wir sehen dem Fortschrittsbericht zu den Anstrengungen des Globalen Forums an die Fachminister der G20 im Jahr 2017 erwartungsvoll entgegen.



## **Integrative und vernetzte Entwicklung**

32. Wenn unser Wachstum stark, nachhaltig und ausgewogen sein soll, darf es niemanden ausschließen. Wir sind entschlossen, dafür zu sorgen, dass die Früchte unseres Wachstums alle Menschen erreichen und das Wachstumspotenzial von Entwicklungsländern und einkommensschwachen Ländern maximieren. In diesem Zusammenhang setzen wir die nachhaltige Entwicklung weit oben auf die G20-Agenda.

33. Wir sichern zu, die Kohärenz unserer politischen Maßnahmen für nachhaltige Entwicklung zu verbessern, und bekräftigen unsere Verpflichtung, unsere Arbeit zur weltweiten Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Aktionsagenda von Addis Abeba über Entwicklungsfinanzierung auszurichten, auf Grundlage komparativer Vorteile und des Mehrwerts der G20 sowie im Einklang mit unseren nationalen Gegebenheiten, wobei wir anerkennen, dass es sich bei der globalen Nachbereitung und Überprüfung der Agenda 2030 um einen VN-geführten Prozess handelt. Wir verpflichten uns, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 zu leisten, indem wir durch mutige gemeinsame und zielgerichtete einzelstaatliche Umgestaltungsmaßnahmen in vielen verschiedenen Bereichen mit gutem Beispiel vorangehen. Mit der Billigung des Aktionsplans der G20 zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, der auch hochrangige Grundsätze beinhaltet, bekräftigen wir unsere Verpflichtung, die Bestrebungen der Agenda 2030 zu erreichen. Wir nehmen die Addis-Steuerinitiative (Addis Tax Initiative) zur Kenntnis und begrüßen die Begründung des Technologiefördermechanismus und betonen die Bedeutung einer verstärkten Zusammenarbeit im Technologiebereich, um nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

34. Wir begrüßen den umfassenden Rechenschaftsbericht von Hangzhou über die Entwicklungsverpflichtungen der G20, in dem Bilanz unserer 2014 bis 2016 bereits erzielten Fortschritte gezogen wird.

35. Wir begründen die G20-Initiative zur Förderung der Industrialisierung in Afrika und in den am wenigsten entwickelten Ländern, um das Potenzial für integratives Wachstum und integrative Entwicklung dieser Länder durch freiwillige politische Handlungsoptionen zu stärken, zu denen folgende zählen: Förderung integrativer und nachhaltiger strukturpolitischer Veränderungen; Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft, des Agrobusiness und der Agrarindustrie; Vertiefung, Erweiterung und Aktualisierung der lokalen Wissens- und Produktionsgrundlagen; Förderung von Investitionen in nachhaltige und sichere Energie, auch in erneuerbare Energien und in den Bereich Energieeffizienz; Prüfung von Wegen für den Aufbau einer Zusammenarbeit in den Bereichen industrielle Produktion und berufliche Bildung sowie nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur und Industriezweige; Förderung der Industrialisierung durch Handel im Einklang mit den WTO-Regeln; Mobilisierung in- und ausländischer Finanzierungen und Förderung eines gleichberechtigten Zugangs zu Finanzierungen, mit besonderem Augenmerk auf Frauen und junge Menschen; und Förderung von Wissenschaft, Technologie und Innovation als wichtige Instrumente der Industrialisierung.

36. Wir werden weiter an der Eindämmung grenzübergreifender Finanzströme arbeiten, die sich aus illegalen Aktivitäten speisen, etwa vorsätzliche Rechnungsmanipulation im Handelsbereich (trade misinvoicing), die der Mobilisierung inländischer Ressourcen für Entwicklung im Wege stehen, und begrüßen die Verständigung und die Abstimmung mit der Weltzollorganisation für einen diesbezüglichen Studienbericht nach dem Gipfeltreffen von Hangzhou.

37. Wir erkennen die wichtige Rolle des integrativen Wirtschaftens für die Entwicklung an und begrüßen die Einrichtung der globalen G20-Plattform für integratives Wirtschaften und ihre künftige Arbeit. Wir begrüßen den Bericht der G20 zu integrativem Wirtschaften für das Gipfeltreffen 2016.

38. Wir werden unserer gemeinsamen Verpflichtung für eine erfolgreiche 18. Wiederauffüllung der Mittel für die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) sowie für eine erfolgreiche 14. Wiederauffüllung der Mittel für den Afrikanischen Entwicklungsfonds nachkommen.

39. Wir bekräftigen unser Bekenntnis sowohl zur quantitativen als auch zur qualitativen Förderung von Investitionen mit Schwerpunkt im Bereich Infrastruktur. Wir begrüßen die gemeinsame Absichtserklärung von elf multilateralen Entwicklungsbanken über angestrebte Maßnahmen zur Unterstützung von Investitionen in die Infrastruktur (Joint Declaration of Aspirations on Actions to Support Infrastructure Investment), einschließlich der Ankündigung quantitativer Ziele für qualitativ hochwertige Infrastrukturvorhaben innerhalb ihrer jeweiligen institutionellen Mandate sowie ihre Qualität von Infrastrukturvorhaben zu maximieren, anstehende Projekte zu fördern, eine weitere Zusammenarbeit zwischen bestehenden und neuen multilateralen Entwicklungsbanken herbeizuführen, ein förderliches Umfeld für Infrastruktur-Investitionen in Entwicklungsländern zu stärken sowie private Ressourcen einzuwerben. Wir

betonen, wie wichtig Investitionen in eine hochwertige Infrastruktur sind, mithilfe derer wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hinsichtlich Lebenszykluskosten, Sicherheit, Widerstandsfähigkeit gegenüber Naturkatastrophen, Schaffung von Arbeitsplätzen, Aufbau von Kapazitäten und Transfer von Fachwissen und Know-how unter einvernehmlich festgelegten Bedingungen, und zwar unter Einbeziehung gesellschaftlicher und ökologischer Einflüsse und im Einklang mit wirtschafts- und entwicklungspolitischen Strategien gewährleistet werden soll. Wir begrüßen die Reaktion der multilateralen Entwicklungsbanken auf den Aktionsplan der G20 zur Bilanzoptimierung der multilateralen Entwicklungsbanken und rufen zur weiteren Umsetzung des Aktionsplans auf. Wir stellen fest, dass eine vernetzte Infrastruktur für nachhaltige Entwicklung und gemeinsamen Wohlstand unerlässlich ist. Wir billigen die in diesem Jahr begründete globale Allianz zur Vernetzung von Infrastruktur (*Global Infrastructure Connectivity Alliance*), die Synergien und Zusammenwirken zwischen verschiedenen Programmen zur Vernetzung von Infrastruktur auf ganzheitliche Weise verbessern soll. Wir ersuchen die Weltbankgruppe, als Sekretariat der Allianz zu fungieren und dabei eng mit dem globalen Infrastruktur-Knotenpunkt (Global Infrastructure Hub), der OECD, anderen multilateralen Entwicklungsbanken und interessierten G20-Mitgliedern zusammenzuarbeiten, um ihre Aktivitäten zu unterstützen. Wir befürworten den Leitfaden der G20 und der OECD über die Diversifizierung von Finanzinstrumenten für Infrastruktur und KMU und begrüßen die vom globalen Infrastruktur-Knotenpunkt fertiggestellten Public-Private-Partnership-Risikoordnungsmatrizen (Annotated Public-Private Partnership (PPP) Risk Allocation Matrices), anhand deren Entwicklungsländer Infrastrukturrisiken besser einschätzen können. Wir unterstützen die wirksame Umsetzung der Corporate Governance-Grundsätze von OECD und G20 sowie der hochrangigen Grundsätze der OECD und der G20 zur KMU-Finanzierung und sehen der Überprüfung der Bewertungsmethoden der Corporate Governance-Grundsätze von OECD und G20 erwartungsvoll entgegen, in die auch ein Peer Review der FSB über verantwortungsvolle Unternehmensführung einfließt.

40. Die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze ist für nachhaltige Entwicklung unerlässlich und steht im Mittelpunkt der einzelstaatlichen wie der globalen Agenda der G20. Wir werden daran arbeiten sicherzustellen, dass möglichst viele Menschen von Wirtschaftswachstum, Globalisierung und technischen Innovationen profitieren und dass mehr und bessere Arbeitsplätze geschaffen, Ungleichheiten verringert und eine allen Arbeitskräften offen stehende Teilhabe gefördert werden. Wir billigen die Strategien, Aktionspläne und Initiativen, die von den Arbeits- und Beschäftigungsministern der G20 entwickelt wurden, um die Wachstums- und Entwicklungsagenda durch wirksame Maßnahmen zur Berücksichtigung von Änderungen im Hinblick auf die notwendigen fachlichen Fähigkeiten, zur Unterstützung von Unternehmertum und Beschäftigungsfähigkeit, zur Förderung von menschenwürdiger Arbeit, zur Gewährleistung eines sichereren Arbeitsumfelds auch innerhalb globaler Lieferketten und zur Stärkung von Sozialschutzsystemen zu verbessern. Wir billigen Grundsätze für eine nachhaltige Lohnentwicklung. Wir erkennen an, dass Unternehmergeist eine wichtige Triebkraft für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wirtschaftswachstum darstellt, bekräftigen unsere Verpflichtungen aus dem Aktionsplan der G20 zu Existenzgründungen und begrüßen den Beitrag Chinas für die Einrichtung eines Existenzgründungs-Forschungszentrums zu den Volkswirtschaften der G20-Staaten (Entrepreneurship Research Center on G20 Economies). Wir billigen ferner die Initiative der G20 zur Förderung hochwertiger Ausbildung, die schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Stärkung von Quantität, Qualität und Diversität von Lehrstellen vorsieht. Wir werden die Beschäftigungspläne der G20 im Jahr 2017 weiterentwickeln, um diese Verpflichtungen anzugehen und Fortschritte bei der Erreichung der Ziele der G20 insbesondere in den Bereichen Jugendbeschäftigung und Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt auf systematische und auf transparente Weise zu überprüfen. Wir erkennen an, dass gestärkte Arbeitsmarktinstitutionen und eine gestärkte Arbeitsmarktpolitik die Produktivität und menschenwürdige Arbeit und damit auch stärkere und zukunftsfähige Lohnsteigerungen, insbesondere für Arbeitnehmer mit geringem Einkommen, fördern können. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, die Möglichkeiten und Herausforderungen, die sich durch die Zuwanderung von Arbeitskräften an den Arbeitsmärkten ergeben, anzugehen, da eine gut gesteuerte Zuwanderung potenzielle Vorteile für Volkswirtschaften und Gesellschaften mit sich bringt.

41. Die G20 wird in ihrer Arbeit auch weiterhin Schwerpunkte auf die Themen Ernährungssicherheit, Ernährung, nachhaltiges landwirtschaftliches Wachstum und ländliche Entwicklung legen und somit einen bedeutenden Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung leisten. Wir billigen das Ergebnis des Treffens der G20-Landwirtschaftsminister und ermutigen unsere Landwirtschaftsminister, regelmäßig zusammenzukommen, um gemeinsam eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft und nachhaltige Lebensmittel-Wertschöpfungsketten zu fördern, auch durch technologische, institutionelle und soziale Innovationen sowie Handel und verantwortungsvolle Investitionen, um auf diese Weise Ernährungssicherheit zu erreichen, ländliche Entwicklung voranzubringen und Armut zu bekämpfen. Wir unterstützen die diesbezüglichen verstärkten Anstrengungen aus der Wissenschaft und dem Privatsektor im Landwirtschaftsbereich und begrüßen die Eröffnung des ersten G20-Forums für Landwirtschaftsunternehmer. Wir erkennen die Rolle von Kleinbauern und landwirtschaftlichen Familienbetrieben für die Entwicklung an und begrüßen den Vorschlag zu bewährten Verfahren für Kleinbauern und landwirtschaftliche

Familienbetriebe, in dem ein Paket von Maßnahmen, Programmen und Werkzeugen enthalten ist, das sich für G20-Mitglieder und darüber hinaus als nützlich erweisen kann. Wir begrüßen Beiträge durch Programme und Initiativen, die eine nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung fördern, darunter das Globale Programm für Landwirtschaft und Ernährungssicherung (GAFSP).

### **Weitere bedeutende globale Herausforderungen mit Einfluss auf die Weltwirtschaft**

42. Der Ausgangs des Referendums über die Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in der EU trägt zur Unsicherheit in der Weltwirtschaft bei. Die Mitglieder der G20 sind gut aufgestellt, um die potenziellen wirtschaftlichen und finanziellen Folgen, die sich aus dem Referendum ergeben, proaktiv anzugehen. Wir hoffen, dass das Vereinigte Königreich auch künftig ein enger Partner der EU sein wird.

43. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu nachhaltiger Entwicklung sowie starker und wirksamer Unterstützung und Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels. Wir verpflichten uns, unsere jeweiligen innerstaatlichen Verfahren abzuschließen, um dem Übereinkommen von Paris beizutreten, sobald dies unsere nationalen Verfahren zulassen. Wir würdigen diejenigen G20-Mitglieder, die dem Übereinkommen beigetreten sind, und die Bemühungen um ein Inkrafttreten des Übereinkommens von Paris vor Ende 2016 und sehen einer raschen Umsetzung des Übereinkommens mit all seinen Aspekten erwartungsvoll entgegen. Wir bekräftigen, wie wichtig es ist, dass die Industrieländer ihrer Verpflichtung auf der Grundlage des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) nachkommen, Entwicklungsländer in Bezug auf Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen im Einklang mit den Ergebnissen des Übereinkommens von Paris durch Umsetzungsinstrumente, auch finanziell, zu unterstützen. Wir betonen erneut, wie wichtig die durch den Grünen Klimafonds geleistete Unterstützung ist. Wir begrüßen den Bericht der G20-Studiengruppe zur Klimafinanzierung über die Förderung einer wirksamen und transparenten Bereitstellung und Mobilisierung von Klimafinanzierung für ambitioniertere Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen. Wir sehen erfolgreichen Ergebnissen in einschlägigen multilateralen Foren, einschließlich des Montrealer Protokolls und der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation, erwartungsvoll entgegen.

44. Die seit dem Zweiten Weltkrieg beispiellose Zwangsvertreibung von Menschen, insbesondere aufgrund gewaltsamer Konflikte, hat weltweit Besorgnis hervorgerufen. Wir bekräftigen unseren Aufruf vom Gipfeltreffen in Antalya zu abgestimmten globalen Anstrengungen, um die Auswirkungen, den Schutzbedarf und die grundlegenden Ursachen der Flüchtlingskrise anzugehen und die Lasten, die mit ihr einhergehen, zu teilen. Wir rufen dazu auf, die humanitäre Hilfe für Flüchtlinge und für die Umsiedlung von Flüchtlingen zu verstärken, und laden alle Staaten ein, entsprechend ihren individuellen Kapazitäten, ihre Unterstützung für einschlägige internationale Organisationen zu erhöhen, um deren Fähigkeiten zu verbessern, betroffene Länder zu unterstützen, und rufen dazu auf, Bemühungen um tragfähige Lösungen, insbesondere für langwierige Flüchtlingssituationen zu intensivieren und in diesem Zusammenhang den Beitrag der Entwicklungszusammenarbeit für aufnehmende Gemeinschaften auszubauen. Wir unterstützen die internationalen Bemühungen, auf die aktuelle Krise zu reagieren, und nehmen die anstehenden hochrangigen Treffen zur Kenntnis, die im Rahmen der VN-Generalversammlung stattfinden werden. Wir nehmen die Bemühungen der Weltbankgruppe zur Kenntnis, mit anderen internationalen Organisationen und ihren Anteilseignern zusammenzuarbeiten, um eine globale Krisenreaktionsplattform zu entwickeln, mit deren Hilfe Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinschaften in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen unterstützt werden. Die G20 wird sich auch 2017 weiter mit dem Thema Zwangsvertreibung befassen, mit dem Ziel, konkrete Maßnahmen zu entwickeln. Die G20 wird sich auch 2017 des Themas Migration annehmen.

45. Wir verurteilen den Terrorismus in all seinen Formen und Ausprägungen in aller Schärfe, der eine ernsthafte Herausforderung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellt und unsere laufenden Bemühungen um eine Stärkung der Weltwirtschaft und die Gewährleistung nachhaltigen Wachstums und nachhaltiger Entwicklung gefährdet. Wir bekräftigen unsere Solidarität und Entschlossenheit bei der Bekämpfung des Terrorismus in allen seinen Formen und wo immer er auch auftritt. Wir werden alle Quellen, Techniken und Kanäle der Terrorismusfinanzierung angehen, einschließlich Erpressung, Besteuerung, Schmuggel von Rohstoffen, Plünderung von Banken, Plünderung von Kulturgütern, Spenden aus dem Ausland und Entführungen zum Zwecke der Lösegelderpressung. In unserem Vorgehen gegen den Terrorismus verpflichten wir uns weiterhin, Informationen wirksam auszutauschen, die Vermögenswerte von Terroristen einzufrieren und Terrorismusfinanzierung unter Strafe zu stellen. Wir rufen zur zügigen, wirksamen und universell gültigen Umsetzung der von der FATF aufgestellten Standards sowie der Bestimmungen der Resolution 2253 des VN-Sicherheitsrats weltweit auf. Wir begrüßen die von der FATF erzielten Fortschritte bei der Umsetzung ihrer neuen konsolidierten Strategie zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und rufen zu einer wirksamen Umsetzung ihres operativen Plans auf. Wir rufen die FATF auf, bis März 2017 über Möglichkeiten für Fortschritte in Bezug auf die Stärkung ihrer Schlagkraft und eine bessere Wirkung des Netzwerkes

der FATF und FATF-style regional bodies nachzudenken.

46. Antibiotikaresistenzen stellen eine ernsthafte Bedrohung für die öffentliche Gesundheit, das Wirtschaftswachstum und die Stabilität der Weltwirtschaft dar. Wir bekräftigen, dass es notwendig ist, unter Einbeziehung aller Beteiligten Möglichkeiten zu finden, Antibiotikaresistenzen durch die Entwicklung evidenzbasierter Wege zur Verhinderung und Abschwächung von Resistenzen zu bekämpfen, und aus einer mehrwertbegründeten Perspektive der G20 heraus Forschung und Entwicklung im Hinblick auf neue und bestehende antimikrobielle Substanzen zu mobilisieren, und wir rufen WHO, FAO, OIE und OECD auf, 2017 gemeinsam über die Möglichkeiten zu berichten, dieses Thema anzugehen, was auch die wirtschaftlichen Aspekte umfasst. In diesem Zusammenhang werden wir den verantwortungsvollen Einsatz von Antibiotika fördern und die enormen Herausforderungen im Hinblick auf die Erschwinglichkeit von Antibiotika, den Zugang zu ihnen und ihre Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit berücksichtigen. Wir unterstützen die Arbeit von WHO, FAO und OIE mit Nachdruck und sehen einem erfolgreichen hochrangigen Treffen zum Thema Antibiotikaresistenzen im Rahmen der VN-Generalversammlung erwartungsvoll entgegen. Wir sehen der Debatte zum Umgang mit diesen Themen im Rahmen des nächsten Vorsitzes erwartungsvoll entgegen.

47. Wir bekräftigen die Tatsache, dass der Gründungsgeist der G20 darin besteht, die wichtigsten Volkswirtschaften auf gleicher Augenhöhe zusammenzubringen, um Handeln zu beschleunigen. Wenn wir uns einig sind, werden wir diesem Anspruch gerecht.

48. Wir danken China für die Ausrichtung des erfolgreichen Gipfeltreffens von Hangzhou und für seinen Beitrag zum G20-Prozess und sehen unseren nächsten Treffen 2017 in Deutschland und 2018 in Argentinien erwartungsvoll entgegen.